

## Jahresbericht 2007

### Präsidium/Vorstand

Unser Präsident Daniel Fueter teilte dem Vorstand an einer Retraite mit, dass er nach Ablauf seiner Amtszeit im Frühling 2008 das Präsidium abgeben wolle. Der Vorstand hat daraufhin eine Findungskommission damit beauftragt, KandidatInnen für das Präsidium zu suchen. An der nächsten Mitgliederversammlung im Mai 2008 wird den Mitgliedern eine geeignete Persönlichkeit zur Wahl vorgeschlagen.

An der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 16. Mai 2007 wurden zwei Ersatzwahlen in den Vorstand vorgenommen: Für die zurückgetretene Roberta Weiss-Mariani (visarte) kandidierte Sonja Kuhn (visarte), für den zurückgetretenen Peter A. Schmid (AdS) kandidierte Guy Krneta (AdS). Beide wurden einstimmig in den Vorstand gewählt.

Die übrigen Mitglieder des Vorstands sind für eine Amtsdauer von 3 Jahren (bis zur MV 2008) gewählt: Mathieu Fleury (impressum), Stefan Keller (comedia), Mathias Knauer (ARF/FDS), Karl Knobloch (SIG), Hans Läubli (VTS), Werner Stauffacher (ProLitteris), Bernhard Wittweiler (SUISA) und Claudine Wyssa (STV). Die Erneuerungswahlen des Gesamtvorstandes finden an der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung im Mai 2008 statt.

Nach Abschluss der Arbeiten an der Urheberrechtsrevision im Herbst 2007 teilte die Geschäftsführerin, Yolanda Schweri, dem Vorstand mit, dass sie die Geschäftsführung auf 2008 hin abgeben wolle. Im November 2007 wurde die Stelle ausgeschrieben (*zwischenzeitlich hat der Vorstand als neuen Geschäftsführer Hans Läubli per 1. Mai 2008 eingestellt.*).

Als Revisorin wurde einstimmig Frau Salva Leutenegger (SMV) für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bestätigt.

### Mitgliederversammlungen/Mitgliedorganisationen

Die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung von Suisseculture fand am 16. Mai 2007 in Bern statt. Nebst den Neuwahlen und den übrigen statutarischen Geschäften befassten sich die Mitglieder auch dieses Jahr schwergewichtig mit den beiden Hauptthemen Urheberrechtsrevision und Kulturförderungsgesetz/Pro Helvetia Gesetz. Besprochen wurden ausserdem zwei Projekte, die der Vorstand den Mitgliedern vorstellte:

Zum einen soll ab dem Jahr 2008 jährlich ein "prix suisseculture" für besondere kulturelle Verdienste ausgerichtet werden. Die Jurierung erfolgt unabhängig. Der Preis wird mit CHF 20'000.– dotiert und wird gestiftet von der Schweizerischen Interpreten-Stiftung. Die Kosten für die Preisverleihung sollen durch den jeweiligen Gastgeberkanton und durch Migros-Kulturprozent erfolgen. Die Mitglieder sprechen sich für die Installierung dieses Preises aus.

Ein weiteres Projekt betraf die Einrichtung einer Suisseculture Medienstelle, welche die Geschäftsstelle für Medienarbeit und –beobachtung entlasten soll. Eine Finanzierung müsste jedoch zunächst konkretisiert werden. Die Mitglieder zeigten sich bezüglich dieses Vorhabens skeptisch; potenzielle Finanzierer zögern bei der Unterstützung einer neuen Struktur. Die Mitglieder sprachen sich für die versuchsweise Einrichtung einer solchen Medienstelle für ein Jahr aus. Im Anschluss zeigte sich jedoch, dass das Hauptaugenmerk in diesem Jahr bei der URG-

Revision lag, und dort war es die Steuergruppe, die auch Medienmitteilungen und Medienbeobachtung organisiert hatte. Das Projekt Medienstelle wurde deshalb nicht weiterverfolgt.

Nachdem im Juni 2007 die Botschaft zum KFG/PHG erschien, hat der Vorstand von Suisseculture im August 2007 eine ganztägige Retraite durchgeführt und die Vorlagen besprochen. Am 27. September 2007 fand eine ausserordentliche Mitgliederversammlung statt, welche sich ausschliesslich mit den Kulturförder-Vorlagen befasste. Die Mitglieder diskutierten über die gemeinsamen Forderungen an die Vorlagen und beschlossen einen Forderungskatalog. Diese wichtigsten Forderungen sind die Kernanliegen an die Vorlagen, ohne die ein entsprechendes Gesetz für Suisseculture nicht akzeptabel wäre. Der Vorstand wurde ferner beauftragt, für die bevorstehende Kampagne nach Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen.

An der a.o. Mitgliederversammlung wurde schliesslich auch das Aufnahmegesuch des ssfv (syndicat suisse film et vidéo) einstimmig und mit Akklamation gutgeheissen; die Aufnahme erfolgt per sofort.

### **Teilrevision des Urheberrechtsgesetzes (URG)**

#### *Behandlung der Gesetzesvorlagen in der Rechtskommission des Nationalrats*

Die Revision des Urheberrechtsgesetzes bestimmte auch im Jahr 2007 zur Hauptsache die Arbeit von Suisseculture. Nachdem der Ständerat die Revisionsvorlagen in der Wintersession gutgeheissen hatte, beschäftigte sich die nationalrätliche Rechtskommission ab Mai 2007 mit den beiden URG-Vorlagen. Bürgerliche Politiker beantragten, eine technische Präsentation zum Themenkomplex "Schutz technischer Massnahmen" durchzuführen, welche in der Kommission aber offenbar mehr Verwirrung stiftete als Fragen beantwortete. Bereits im Februar 2007 hatten VertreterInnen von Suisseculture die Gelegenheit, mit den SP-Mitgliedern der Rechtskommission ein Treffen zu vereinbaren und unsere Positionen zum Urheberrechtsgesetz vorzubringen. Dabei wurden insbesondere auch die Konsumenten Anliegen thematisiert, denen die SP ebenfalls Beachtung schenken wird.

Zwischen Suisseculture, den Urheberrechtsgesellschaften und den Sendeunternehmen gelang es, einen Kompromissvorschlag zu den On-Demand-Nutzungen der Sendeunternehmen auszuhandeln. Dieser Kompromissvorschlag regelt diese On-Demand-Nutzungen in wesentlich engeren Grenzen, als es ein ursprünglicher Vorschlag der Sendeunternehmen noch vorgesehen hatte. Den nun erzielten Kompromiss empfahl Suisseculture der Rechtskommission ausdrücklich zur Annahme.

Ein Kurzdossier zur URG-Revision wurde im Februar 2007 überarbeitet und an den Stand der Diskussionen angepasst. Fragen zu technischen Schutzmassnahmen und Leerträgerentschädigungen wurden beantwortet. Ausserdem wurde die Forderung nach einer Bibliothekstantieme und einem Folgerecht aufrechterhalten.

Auf die Sitzung der Rechtskommission hin haben sich Suisseculture, die Sendeunternehmen, die Privatsender, der Dachverband der Urheberrechtsnutzer und zunächst auch economiesuisse als (bisher noch nie dagewesene) Allianz in einem gemeinsamen Schreiben an die ParlamentarierInnen gewandt und sich einhellig hinter die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen gestellt. Insbesondere wurden die Kommissionsmitglieder darum ersucht, die Vorlagen gemeinsam zu behandeln, da nur so die Balance zwischen Interessen der Nutzer und der Rechteinhaber gewahrt werden kann. Seitens des DUN wurde auf eine Änderung von Art. 60 URG (Angemessenheit der Tarife) verzichtet; auch die Forderung nach einem Produzentenartikel wurde nicht mehr erhoben. Die Mitunterzeichner sprachen sich für die Beibehaltung der pauschalen Abgeltung für – erlaubte – Privatkopien aus und ebenso für die Mittellösung beim Schutz technischer

Massnahmen (für erlaubte Nutzungen wie den privaten Gebrauch ist das Umgehen von technischen Massnahmen nicht strafbar).

Kurz darauf zog sich die *economiesuisse* auf Bestreben von Audiovision Schweiz aus der Allianz zurück und ersuchte die NR-Rechtskommission, den Schutz technischer Massnahmen zu verstärken und die Tarifberechnungsgrundlagen in Art. 60 URG zu Gunsten der Nutzer zu ändern.

Die Rechtskommission des Nationalrats ist in seiner Sitzung vom 31. Mai 2007 den Vorschlägen des Ständerates weitgehend gefolgt. Zu Handen des Plenums wurden insbesondere die folgenden neuen Anträge (z.T. Minderheitsanträge) eingebracht:

- Von bürgerlicher Seite wurde verlangt, dass Kopien zum Eigengebrauch ab "offensichtlich illegalen Quellen" nicht erlaubt seien. Suisseculture bekämpfte diesen Vorschlag als nicht durchführbar.
- Zu den Kompromissvorschlägen, welche die Rechte der Sendeunternehmen betrafen (Archivwerke, On-Demand-Nutzungen), schlug eine Minderheit die Streichung vor.
- Zu Art. 34 URG (mehrere ausübende Künstler), der auf Veranlassung von Suisseculture neu formuliert wurde, kam auf Bestreben des DUN eine präzisierende Bestimmung, welche von Suisseculture zwar als unnötig, aber akzeptabel beurteilt wurde.
- Ein weiterer Vorstoss betraf eine Ausnahmeregelung für KMU, welche von Urheberrechtsentschädigungen generell befreit werden sollten.
- Zu Art. 39a URG (Schutz technischer Massnahmen), welcher das eigentliche Herzstück der Vorlage bildete, gab es von linker und von bürgerlicher Seite Vorschläge, die gefundene Mittellösung zugunsten der Konsumenten oder zugunsten der Anbieter technischer Massnahmen (Industrie) zu verschieben. Eine linksgrüne Minderheit forderte, dass auch das Inverkehrbringen von sogenannter "Hacker-Software" (Programme z.B. zum Knacken von Kopiersperren) generell erlaubt sein solle. Ausserdem wurde eine neue Bestimmung vorgeschlagen, welche die Anbieter technischer Massnahmen verpflichten sollte, die Kompatibilität verschiedener Systeme zu gewährleisten. Dagegen wurde von bürgerlicher Seite die Ausnahme für den Eigengebrauch zur Streichung empfohlen; der Schutz technischer Massnahmen solle also auch im Bereich der Privatkopien vorgehen.

#### *Urteil des Bundesgerichts zum Tarif GT4*

Die Verwertungsgesellschaften haben sich auf den Standpunkt gestellt, dass Leerträgervergütungen auch auf den neuen Speichermedien (integrierte Speicher z.B. im iPod, in DVD-Recordern etc.) zu bezahlen sind; diese Vergütungen wurden in einem neuen Tarif GT 4d festgelegt. Konsumentenschutzverbände und Hersteller von Leerträgern hatten dagegen jedoch eine Beschwerde ans Bundesgericht erhoben. Im Juli 2007, also noch vor der Debatte im Plenum des Nationalrats, wurde das Urteil des Bundesgerichts eröffnet: Das Bundesgericht bestätigte, dass auch auf diesen neuen Speichertechnologien eine Leerträgerentschädigung zu bezahlen ist. Suisseculture reagierte darauf mit einer Pressemitteilung und drückte die Erleichterung über diesen Entscheid aus. Auf der Gegenseite und insbesondere in den Medien führte dieser Entscheid jedoch zu einem von den Konsumentenschutzorganisationen geschürten Sturm der Entrüstung. Konsumenten bezeichnete die "MP3-Steuer" als Abzockerei der Konsumenten, und vor allem die SUISA (welche für die fünf Verwertungsgesellschaften das Inkasso für diesen Tarif übernimmt) geriet heftig unter Beschuss.

Die Konsumentenschutzorganisationen starteten einen Aufruf, den Parteipräsidenten eine Petition zu schicken mit der Aufforderung, in der Herbstsession im Nationalrat dafür zu sorgen,

dass das Urheberrechtsgesetz entsprechend geändert werden solle, um das Urteil des Bundesgerichts rückgängig zu machen. Suisseculture wandte sich daraufhin ebenfalls mit einem Schreiben an die Parteien und erläuterte, weshalb dies den Interessen der KünstlerInnen diametral zuwiderlaufen würde. Ausserdem haben über 100 namhafte Schweizer KünstlerInnen einen offenen Brief unterzeichnet, welcher sich explizit gegen solche Bestrebungen wendet und in welchem das System der pauschalen Entschädigung über Leerträger noch einmal erklärt wird.

Im August 2007 hat Suisseculture gemeinsam mit den Allianzpartnern DUN und Sendeunternehmen ein Mittagessen für ParlamentarierInnen während des Filmfestivals Locarno organisiert. Die rund 10 anwesenden ParlamentarierInnen haben sich mehrheitlich für unsere Interessen in der URG-Revision ausgesprochen.

#### *Beratung der Gesetzesvorlagen im Nationalrat*

Nachdem das URG-Geschäft auf die Herbstsession traktandiert wurde, bereitete Suisseculture neues Informationsmaterial auf (Dossier, gekürzte synoptische Darstellung der umstrittenen Gesetzesartikel) und führte diverse Gespräche mit ParlamentarierInnen. Die Info-Materialien finden sich auch auf der Website (Dossier Urheberrecht): [www.suisseculture.ch](http://www.suisseculture.ch).

Kurz vor Beginn der Beratungen im Nationalrat wurden wir darüber informiert, dass ein Teil der SP-Fraktion die Konsumenten Anliegen aufnehmen und die Leerträgerentschädigung nach dem neuen GT 4d per Gesetzesänderung wieder aufheben wolle. Über die Mitgliederverbände von Suisseculture wurde beim Gewerkschaftsbund und bei zahlreichen SP-ParlamentarierInnen interveniert, um einen entsprechenden Vorstoss zu verhindern. In einer Krisensitzung der SP-Fraktion am Nachmittag vor der Beratung im Plenum entschied sich die Fraktion knapp, den Anträgen der Kommissionsmehrheit zu folgen und auf einen Vorstoss gegen die Interessen der Künstler zu verzichten. Im Sinne eines Kompromisses wurde aber eine Motion resp. ein Postulat eingereicht, um den Bundesrat aufzufordern, die Bestimmungen über die Angemessenheit der Tarife (Art. 60) nach Abschluss der Revision zu überprüfen und Grundsätze über die Transparenz der Verwertungsgesellschaften zu erlassen. Der Bundesrat hat sich im November 2007 ablehnend zu diesen beiden Vorstössen geäußert. Sie wurden im Plenum noch nicht behandelt.

Schliesslich reichte eine CVP-Nationalrätin auf Bestreben des Kunstvereins in letzter Minute einen Antrag ein, welcher die Schutzausnahmen zugunsten von Museen und Galerien erweitern wollte (Art. 26 URG); diese sollten für Bildmaterial für Ausstellungen keine Urheberrechtsentschädigungen bezahlen müssen. Suisseculture hat die angesprochenen ParlamentarierInnen ebenfalls angeschrieben und ihnen erläutert, was gegen diesen Vorschlag spricht. Insbesondere kann die Situation in der Schweiz so lange nicht mit Deutschland verglichen werden, als in der Schweiz nach wie vor das Folgerecht nicht eingeführt wurde. Im Plenum fand das Anliegen denn auch praktisch keine Unterstützung. Insbesondere hielt Bundesrat Blocher in seinem Votum fest, dass ein solcher Vorschlag den Interessenausgleich zwischen Nutzern und Künstlern zu Ungunsten der letzteren verschieben würde, solange wir in der Schweiz das Folgerecht nicht haben.

Der Nationalrat hat die Gesetzesvorlage in der Herbstsession beraten und schliesslich mit grossem Mehr beiden Vorlagen zugestimmt. Die verbleibenden Differenzen wurden noch in der Herbstsession ausgeräumt, so dass am 5. Oktober 2007 in der Schlussabstimmung beide Vorlagen von der Bundesversammlung verabschiedet werden konnten. Die von Suisseculture und den Urheberrechtsgesellschaften gebildete Steuergruppe konnte damit ihre Arbeit ebenfalls abschliessen. Aufgrund der in den Parlamentsdebatten erfahrenen Vorbehalte gegenüber den Urheberrechtsgesellschaften wurde diesen empfohlen, in Zukunft über ihre Tätigkeit auch den

ParlamentarierInnen und dem Publikum gegenüber offener zu informieren und das Verständnis der Mechanismen der Urheberrechtsentschädigungen zu Gunsten der KünstlerInnen zu fördern.

Von den Urheberrechtsgesellschaften wurde Suisseculture für die Arbeiten an der Urheberrechtsrevision in den Jahren 2006 und 2007 insgesamt CHF 100'000 zur Verfügung gestellt. Davon waren Ende 2007 knapp 14'000 Franken übrig, welche als Rückstellung für zukünftige Bemühungen im Urheberrecht (Vorstösse zu Art. 60 URG und zur Transparenz der Verwertungsgesellschaften, Folgerecht, Bibliothekstantieme) bei Suisseculture verbleiben.

### **Umsetzung von BV 69 in ein Kulturfördergesetz, Revision Pro Helvetia Gesetz**

Der zweite grosse Themenschwerpunkt der Tätigkeit von Suisseculture betrifft das Kulturförderungsgesetz und die Revision des Pro Helvetia Gesetzes.

Im Frühling 2007 wurde der Bericht des Bundesamtes für Kultur vom Bundesrat zur Kenntnis genommen und veröffentlicht. Dieser lange erwartete Bericht enttäuschte: Obwohl das Problem der mangelnden sozialen Absicherung der Kulturschaffenden im Grossen und Ganzen erkannt wurde, beschränkten sich die Lösungsvorschläge des BAK auf die Empfehlung, die Kulturschaffenden sollten ihre Eigenverantwortung vermehrt wahrnehmen und die Verbände seien zu ermuntern, eine Pensionskasse zu gründen, die allen Kulturschaffenden offen stünde. Die von Suisseculture geforderten weitergehenden Massnahmen wurden nicht aufgenommen. Hinsichtlich der freiwilligen Versicherung in der beruflichen Vorsorge für ArbeitnehmerInnen mit unregelmässigen und befristeten Engagements wurde das Bundesamt für Sozialversicherung damit beauftragt, bis Ende 2007 einen Bericht zu erstellen. Suisseculture und das Bundesamt für Kultur erarbeiteten daraufhin in einer Arbeitsgruppe Vorschläge zu Handen des BSV, wie man solche Verbesserungen im BVG umsetzen könnte (Anfangs 2008 erschien der Bericht des BSV; die Vorschläge wurden allesamt nicht aufgenommen).

Im Juni 2007 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft und die Gesetzesentwürfe KFG und PHG zu Handen des Parlaments. Im Vergleich zu den Vorentwürfen wurden die Vorlagen noch einmal abgespeckt; neu will der Bund sich auch aus dem Bereich der Werkförderung zurückziehen. An einer Retraite des Vorstands im August 2007 und an der ausserordentlichen Mitgliederversammlung von Suisseculture im September 2007 wurden folgende Forderungen formuliert, die in den beiden Gesetzesvorlagen unverzichtbar sind:

- **Entkoppelung der Gesetze:** Die beiden Gesetze sollen unabhängig voneinander behandelt und gestaltet werden. Die Pro Helvetia muss vom Gesetzgeber den Auftrag zur Förderung des Kulturschaffens erhalten und autonom erfüllen.
- **Ein klarer Zweckartikel im KFG:** Suisseculture empfiehlt die Formulierung einer Präambel oder eines Zweckartikels im KFG. Die Bundesaufgaben sind klar zu benennen.
- **Kein Rückzug des Bundes aus der Werkförderung:** Der Bund muss die ihm von der Verfassung gewährten Kompetenzen auch wahrnehmen. Werkförderung muss sowohl bei der Pro Helvetia wie auch beim Bund weiterhin möglich sein.
- **Verbesserung der sozialen Sicherheit der Kulturschaffenden:** Kulturförderung heisst auch Förderung der Rahmenbedingungen der Künstlerinnen und Künstler. Die Möglichkeiten zur Verbesserung der sozialen Sicherheit, insbesondere der Altersvorsorge, sind dort vorzusehen, wo sie auch hingehören: im Kulturförderungsgesetz.
- **Wir brauchen einen Kulturrat:** Suisseculture verlangt, dass ein Kulturrat die Bundesverwaltung bei ihren kulturpolitischen Entscheiden berät.

- **Mitwirkung der Kulturschaffenden und ihrer Organisationen:** Bei strategischen Entscheidungen des Bundes müssen die betroffenen Kreise zusätzlich zu den Beratungen im Kulturrat mitwirken können. Dieses Recht ist im Gesetz zu verankern.
- **Eine starke und autonome Pro Helvetia:** Die Pro Helvetia muss eigenständig bleiben und ihre Förderstrategien selber erarbeiten können. Die Behörden sollen die PH nur punkto Korrektheit der Verfahren beaufsichtigen.
- **Repräsentative Zusammensetzung von Stiftungsrat und Fachkommissionen:** Die Organe müssen politisch unabhängig und autonom bleiben und aus Persönlichkeiten zusammengesetzt sein, die in den einzelnen Bereichen anerkannt sind.

Auf Initiative von Vreni Müller-Hemmi bildete sich ausserdem ein runder Tisch, bestehend aus öffentlichen und privaten Kulturförderern und Verbänden, um das Thema Soziales Sicherheit zu verfolgen. Daraus entwickelte sich auch der Runde Tisch Kulturrat, welcher in mehreren Sitzungen einen Vorschlag für einen Gesetzesartikel zur Schaffung eines Kulturrats (Kulturkommission) erarbeitete. Diese breite Allianz soll zukünftig unter Federführung von Suisseculture erweitert werden und möglichst viele Interessen bündeln, um diese in den parlamentarischen Beratungen gemeinsam zu vertreten.

Die Städte stimmten auf Bestreben von Christoph Reichenau einer Absichtserklärung zu, wonach sie für Kulturförderbeiträge auch Beiträge an die berufliche Vorsorge der KünstlerInnen abrechnen, sobald Suisseculture ein entsprechendes Modell zur Verfügung stellt.

Weitere Gespräche fanden statt zwischen Suisseculture, Suisseculture Sociale und Vertretern des Kantons Aargau, der in seinem neuen Kulturförderungsgesetz ebenfalls eine solche Bestimmung implementieren wollte.

Die parlamentarischen Beratungen beginnen ab Februar 2008 in der WBK (Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur) des Nationalrates.

Im Herbst 2007 stellten der Präsident und die Geschäftsführerin an einer Sitzung der Urheberrechtsgesellschaften die Anliegen von Suisseculture vor und erläuterten den Finanzierungsbedarf für eine Kampagne. Die Urheberrechtsgesellschaften verwiesen an ihre Kultur- und Sozialstiftungen, denen anschliessend ein Gesuch um Finanzierung der Kampagne KFG/PHG eingereicht wurde (die Stiftungen haben diese Gesuche positiv beurteilt, so dass eine Finanzierung von rund CHF 90'000 Franken zu Stande gekommen ist).

### **UNESCO-Konvention zum Schutz kultureller Vielfalt / Coalition Suisse pour la diversité culturelle**

Im Vernehmlassungsverfahren zu den beiden Unesco-Konventionen haben sich zahlreiche Stellungnahmen positiv zu einer Ratifizierung der beiden Abkommen durch die Schweiz ausgesprochen. Die parlamentarischen Beratungen fanden Ende 2007/Anfangs 2008 statt; sowohl Nationalrat wie auch Ständerat stimmten mit grossem Mehr für die beiden Abkommen. Der Bundesrat wurde damit ermächtigt, die beiden Abkommen zu ratifizieren. Diese Ratifikation kann nach Ablauf der Referendumsfrist frühestens im Juli 2008 erfolgen. Die aus rund 80 Mitgliedern bestehende Coalition Suisse will nun die Umsetzung der beiden Abkommen begleiten. Sorgen bereitet allerdings die Finanzierung der weiteren Aktivitäten, die zum heutigen Zeitpunkt noch nicht gesichert ist.

Weitere Informationen über die Coalition Suisse pour la diversité culturelle und über die Unesco-Konventionen finden sich unter [www.coalitionsuisse.ch](http://www.coalitionsuisse.ch).

### **Suisseculture Sociale**

Der Verein Suisseculture Sociale vereinigt zum einen den Sozialfonds zur Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern in einer Notsituation (betreut durch Verena Röthlisberger), zum anderen eine Beratungsstelle, die unter dem Namen Contact geführt wird; Brigitte Zimmermann berät Künstlerinnen und Künstler in verschiedensten Fragen oder vermittelt ihnen Kontakte zu weiteren Informationsstellen.

Die Kosten für die Verwaltung und die Beratungstätigkeit werden auch im Jahr 2007 hauptsächlich finanziert vom BAK (mit CHF 20'000.–) und von drei der Verwertungsgesellschaften (mit einem jährlichen Beitrag von je CHF 5'000.–).

Suisseculture Sociale hat nach Erscheinen des enttäuschenden Berichts des Bundesamts für Kultur zur sozialen Sicherheit der Kulturschaffenden eine zusätzliche Studie bei der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften in Auftrag gegeben; diese wurde verfasst von Hans-Jakob Mosimann und Fabio Manfrin und anlässlich der Suisseculture-Veranstaltung "Baustelle Kultur: Kunst trifft Politik" im Februar 2008 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Im Jahr 2007 wurden bei Suisseculture Sociale 27 Unterstützungsgesuche eingereicht, das sind etwas weniger als im Vorjahr. Sie kamen insbesondere aus den Bereichen Bildende Kunst, Literatur, Musik, Tanz und Theater. Viele betrafen jedoch die Unterstützung von Projekten und mussten abgelehnt werden, da Projektbeiträge den Zwecken des Sozialfonds nicht entspricht. 11 Gesuche wurden positiv beurteilt und es wurden Beiträge in Höhe von insgesamt knapp CHF 42'000.– gesprochen.

Die Beratungsstelle Suisseculture Contact wurde 2007 von rund 35 Kulturschaffenden aus allen Sparten in Anspruch genommen, was einem ähnlichen Umfang wie im Vorjahr entspricht. Die Mehrzahl der Fragen betrafen die Altersvorsorge, die Formen der Erwerbstätigkeit (Selbständigkeit, unselbständige Tätigkeit) sowie Steuerfragen. Ausserdem haben Anfragen zu urheberrechtlichen Problemstellungen zugenommen.

Weitere Informationen finden sich unter [www.suisseculture.ch](http://www.suisseculture.ch), Texte Suisseculture zu Sozialer Sicherheit, oder direkt bei Suisseculture Sociale.

12.05.2008/ys